

Antrag

der Abgeordneten Dr. Harald Weyel, Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Peter Boehringer, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Bernd Schattner, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Einsetzung eines 2. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode zum Angriff auf Nord Stream

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 26. September 2022 wurden drei von vier Strängen der Nord-Stream-Erdgasleitungen nahe der Insel Bornholm durch Sprengungen zerstört. Prominente Akteure der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, darunter Außenminister Antony Blinken¹ und Unterstaatssekretärin Victoria Nuland², begrüßten in öffentlichen Erklärungen die Folgen der Anschläge.

Der Sprengung waren Sanktionen der Vereinigten Staaten gegen den Bau und Betrieb der Pipeline in Form des am 2. August 2017 von Donald Trump unterzeichneten Sanktionsgesetzes CAATSA vorausgegangen.³ Am 15. Juni 2017 teilten der österreichische Bundeskanzler Christian Kern und der deutsche Außenminister Sigmar Gabriel mit, dass sie die darin erlassenen Sanktionen missbilligen und für völkerrechtswidrig halten.⁴

¹ US Department of State: Secretary Antony J. Blinken And Canadian Foreign Minister Mélanie Joly At a Joint Press Availability, Pressemitteilung vom 30.09.2022, <https://www.state.gov/secretary-antony-j-blinken-and-canadian-foreign-minister-melanie-joly-at-a-joint-press-availability/>.

² Victoria Nuland freut sich über Zerstörung von Nord-Stream-Pipelines, Berliner Zeitung, 31.01.2023, <https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/victoria-nuland-freut-sich-ueber-zerstoerung-von-nord-stream-pipelines-li.312835>.

³ U.S. Embassy & Consulates in Russia: Statement by President Donald J. Trump on Signing the “Countering America’s Adversaries Through Sanctions Act”, 02.08.2017, <https://ru.usembassy.gov/statement-president-donald-j-trump-signing-countering-americas-adversaries-sanctions-act/>.

⁴ Außenminister Gabriel und der österreichische Bundeskanzler Kern zu den Russland-Sanktionen durch den US-Senat, Pressemitteilung, Auswärtiges Amt, 15.06.2017, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/170615-kern-russland/290664>.

Am 27. Januar 2022 gab Ned Price, ein Vertreter des US-amerikanischen Außenministeriums, bekannt, man würde mit dem deutschen Verbündeten zusammenarbeiten, um das Vorankommen des Projekts Nord Stream 2 zu verhindern.⁵ US-Präsident Joe Biden sagte in einer Pressekonferenz am 7. Februar 2022, man würde Nord Stream 2 „ein Ende setzen“, wenn Russland in die Ukraine einmarschiere.⁶

Von Januar bis November 2022 stieg der kumulative Wert der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ermittelten Erdgasimporte auf 232 Prozent des Wertes im selben Zeitraum im Jahr 2021. Die Menge des importierten Erdgases von Januar bis November 2022 betrug dabei nur 72 Prozent der Menge im selben Zeitraum im Vorjahr.⁷ Am 15. September 2022, als kein Erdgas mehr über Nord Stream 1 geliefert worden war, berichtete der Bundesverband der Deutschen Industrie, dass gemäß einer Umfrage „über 90 Prozent der Unternehmen in den gestiegenen Preisen eine starke oder existenzielle Herausforderung“ sähen.⁸

Durch die Zerstörung der Nord-Stream-Leitungen entstand zudem auch eine regionale Beeinträchtigung der Luftqualität durch Freisetzung des in den Leitungen befindlichen Methans in die Atmosphäre. Nach Angaben des Bundesumweltamtes führte dies außerdem zu Emissionen von etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten.⁹ Hinzu kommen die Emissionen aufgrund der Abfackelung auf den entsprechenden Gasfeldern als Folge des fortgesetzten Boykotts russischen Gases.

Nicht zu vergessen ist auch der sicherheitspolitische Schaden für Deutschland, der durch die Zerstörung der Nord-Stream-Leitungen entstanden ist. Zum jetzigen Zeitpunkt weisen Indizien darauf hin, dass der NATO-Partner USA oder ein anderer Verbündeter den Angriff verübt hat.

Aufgrund der Schwere der Tat wurde am 10. Oktober 2022 durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der verfassungsfeindlichen Sabotage (§ 88 Strafgesetzbuch) und anderer Straftaten im Zusammenhang mit der Beschädigung der Nord-Stream-Erdgasleitungen am 26. September 2022 eingeleitet.

Die deutsche Öffentlichkeit wurde bis heute – mehr als fünf Monate nach der Tat – nicht über den Stand der Ermittlungen informiert. Die Bundesregierung begründet die Nichterteilung von Auskünften in ihren Antworten auf parlamentarische Anfragen mit einem Verweis auf das Staatswohl und/oder die laufenden Ermittlungen: Mit einer Kleinen Anfrage vom 8. November 2022 wurde die Bundesregierung aufgefordert, Auskunft über ihre Erkenntnisse bezüglich der möglichen Urheber der Explosionen zu erteilen.¹⁰ In ihrer Antwort vom 15. Dezember 2022 teilte die Bundesregierung Folgendes mit: „Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Beantwortung der Fragen aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen kann. Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird

⁵ U.S. State Department: If Russia Invades Ukraine, Nord Stream 2 will not Move Forward, CNN, ausgestrahlt 27.01.2022, <https://transcripts.cnn.com/show/ctw/date/2022-01-27/segment/02>.

⁶ Bei russischem Angriff ist Nord Stream 2 gestorben, FAZ, 08.02.2022, <https://www.faz.net/aktuell/politik/joe-biden-bei-russischem-angriff-ist-nord-stream-2-gestorben-17788090.html>.

⁷ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: Erdgasstatistik, Excel-Tabelle Entwicklung der Grenzübergangspreise ab 1999, https://www.bafa.de/DE/Energie/Rohstoffe/Erdgasstatistik/erdgas_node.html.

⁸ Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.: Steigende Energiekosten – deutsche Wirtschaft in Schieflage, Pressemitteilung vom 15.09.2022. <https://bdi.eu/artikel/news/steigende-energiekosten-deutsche-wirtschaft-in-schieflage/>.

⁹ Bundesumweltamt: Lecks in Nord Stream 1 und 2 führen zu erheblichem Klimaschaden, Pressemitteilung vom 28.09.2022, <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/lecks-in-nord-stream-1-2-fuehren-zu-erheblichem>.

¹⁰ Kleine Anfrage vom 08.11.2022, BT-Drucksache 20/4303, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/043/2004303.pdf>.

durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. [...] Selbst eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde im vorliegenden Fall nicht ausreichen, um der besonderen Sensibilität der Informationen für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste des Bundes ausreichend Rechnung zu tragen.“¹¹

In der Antwort auf die Schriftliche Frage 2/174 vom 9. Februar 2023 verweist das Bundesministerium der Justiz zusätzlich auf das seit dem 10. Oktober 2022 geführte Ermittlungsverfahren als Grund, keine detaillierten Auskünfte zu erteilen. Dieses Schweigen der Bundesregierung über ihre Erkenntnisse und ihr Hinweis auf Belange des „Staatswohls“ wurden von mehreren Abgeordneten des Bundestages öffentlich kritisiert. Der Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums formulierte daraufhin folgende Forderung: „Die Bundesregierung muss sehr bald ihr Schweigen brechen, Transparenz schaffen oder wenigstens eine plausible Erzählung der Ereignisse vom 26. September vorlegen.“ Sein Stellvertreter stellte fest, dass die Öffentlichkeit informiert werden müsse, da wilde Spekulationen über die Täterschaft in dieser unklaren Situation nicht ungefährlich seien.¹²

Am 8. Februar 2023 veröffentlichte der amerikanische Journalist Seymour Hersh auf seinem persönlichen Blog einen Artikel mit dem Titel: „Wie Amerika die Nord-Stream-Pipeline ausgeschaltet hat“.¹³ Durch seine Aufdeckung des amerikanischen Massakers von My Lai während des Vietnamkriegs wurde Hersh weltbekannt und erhielt dafür 1970 den Pulitzer-Preis für internationale Berichterstattung. 1973 war er an der Aufarbeitung des Watergate-Skandals beteiligt; im selben Jahr deckte er die geheime Bombardierung Kambodschas durch die USA auf, 1974 machte er die geheime Inlandsspionage der CIA mit dem Codenamen „Operation CHAOS“ öffentlich. Darüber hinaus brachte Hersh u. a. im Jahr 1991 Informationen über das geheime Atomwaffenprogramm Israels und im Jahr 2004 den amerikanischen Folterskandal von Abu Ghraib an die Öffentlichkeit. Für seine journalistische Tätigkeit erhielt Hersh 1969, 1973, 1974, 1981 und 2004 den George-Polk-Award für investigativen Journalismus.

In seinem Artikel vom 8. Februar 2023 teilt Hersh unter Berufung auf einen anonymen Insider mit, dass die Sprengung der Nord-Stream-Leitungen durch Taucher der US-Navy in Zusammenarbeit mit dem norwegischen Militär erfolgt sei. Detailliert schildert er dabei die Planung und Ausführung der Tat. Die Entscheidung zur Tat sei laut Hershs Informant von US-Präsident Joe Biden getroffen worden, die Planung erfolgte durch seinen Nationalen Sicherheitsberater Jake Sullivan in Zusammenarbeit mit dem US-Außenminister Antony Blinken und der Unterstaatssekretärin Victoria Nuland. Weitere US-Behörden, u. a. der US-Auslandsgeheimdienst CIA, sollen in die Planung eingebunden worden sein.

Die Ausführung der Nord-Stream-Sprengung erfolgte nach Angaben von Hershs Informant in zwei Phasen. Im Rahmen der NATO-Übung „BALTOPS 22“ seien im Juni 2022 durch Marinetaucher der US-Navy Sprengsätze an den Pipelines angebracht worden. Diese wurden dem Bericht zufolge drei Monate später, am 26. September, gezündet. Als Auslöser habe eine Boje gedient, die von einem norwegischen Militärflugzeug nahe Bornholm abgeworfen worden sei. Die Regierungen der USA

¹¹ Antwort vom 15.12.2022, BT-Drucksache 20/4964, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/049/2004964.pdf>.

¹² Abgeordnete kritisieren Schweigen der Bundesregierung zu Nord-Stream-Explosionen, Die Welt, 04.01.2023, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article243015643/Nord-Stream-Explosionen-Abgeordnete-kritisieren-Schweigen-der-Bundesregierung.html>.

¹³ Seymour Hersh: Wie Amerika die Nord Stream-Pipeline ausgeschaltet hat, 08.02.2023, <https://seymourhersh.substack.com/p/how-america-took-out-the-nord-stream>.

und Norwegens weisen die Darstellung von Seymour Hersh zurück und streiten eine Beteiligung am Angriff auf die Nord-Stream-Leitungen ab. Laut Hershs Informant sei der Angriff als „Kriegshandlung“ einzuschätzen.

Das Bundesministerium der Justiz teilte am 17. Februar 2023 in einer Antwort auf die Schriftliche Frage 2/174 des Abgeordneten Dr. Harald Weyel mit, dass dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof „keine Erkenntnisse im Sinne der jüngsten Veröffentlichung des Journalisten Seymour Hersh“ vorlägen, verwies aber gleichzeitig auf die laufenden Ermittlungen als Grund, keine näheren Auskünfte zu erteilen. Nur eine transparente Untersuchung unter Einbindung aller Betroffenen und Inkenntnissetzung der Öffentlichkeit kann diesen schweren Verdacht ausräumen. Da die Bundesregierung sich einer Einbindung der Öffentlichkeit und der Abgeordneten des Deutschen Bundestages – selbst im Rahmen einer VS-Einstufung – verweigert, ist die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Angriffs auf Nord Stream geboten.

Dem deutschen Staatswohl wird durch Geheimhaltung nicht gedient, vielmehr wird es in dieser Angelegenheit dadurch gefährdet. In seiner Entscheidung vom 5. November 1975 stellte das Bundesverfassungsgericht fest: „Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“¹⁴

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Es wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt. Dem Untersuchungsausschuss sollen 16 ordentliche Mitglieder (SPD: vier Mitglieder, CDU/CSU: vier Mitglieder, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: drei Mitglieder, FDP: zwei Mitglieder, AfD: zwei Mitglieder, DIE LINKE: ein Mitglied) und eine entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern angehören.

2. Untersuchungsauftrag

Der Untersuchungsausschuss soll aufklären, wie und auf der Basis von welchen Erkenntnissen die Bundesregierung sich zu den Anschlägen auf die Nord-Stream-Pipelines, zu relevanten Informationen im Vorfeld der Anschläge, zur Untersuchung des Tathergangs und der Urheberschaft und zu deren Auswirkungen verhalten hat. Hierbei soll insbesondere die Mitwirkung des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums der Verteidigung, des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und der ihnen nachgeordneten Behörden beleuchtet werden.

Dabei sollen nicht nur Erkenntnisse zum konkreten Tathergang der Anschläge selbst untersucht werden, sondern auch sämtliche Maßnahmen fremder Staaten, deren Ziel es war, den Bau, die Finanzierung, die Inbetriebnahme und die Reparatur der Pipeline zu verhindern. Der Untersuchungszeitraum beginnt im Mai 2017, als der US-Senator Ben Cardin den Gesetzesentwurf für „CAATSA“ einbrachte, und endet mit dem Tag der Einsetzung.

¹⁴ Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 1975, 2 BvR 193/74, BVerfGE 40, 296, Rn. 60.

3. Der Untersuchungsausschuss soll insbesondere klären,
- a) ob und wie die Bundesregierung auf die Nord Stream betreffenden Bestimmungen von „CAATSA“ reagiert hat. Der Untersuchungsausschuss soll der Frage nachgehen, ob und inwiefern die Bundesregierung mittels Verhandlungen oder anderer Maßnahmen versucht hat, ein Ende dieser Sanktionen zu bewirken und die Durchführung der Bauarbeiten diplomatisch zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang soll untersucht werden, ob und wie die Bundesregierung auf Sanktionen gegen die am Bau von Nord Stream beteiligten Unternehmen reagiert hat, sowie auf die Ankündigungen von Regierungsvertretern anderer Staaten, die Inbetriebnahme von Nord Stream verhindern zu wollen. Es soll ebenfalls untersucht werden, ob der Bundesregierung bekannt war, dass Vertreter anderer Staaten bislang nicht öffentlich bekannte Aussagen getroffen oder Handlungen unternommen hatten mit der Absicht, den Bau, die Inbetriebnahme oder den fortgesetzten Betrieb der Nord-Stream-Pipelines zu verhindern, insbesondere im Falle eines russischen Angriffs auf die Ukraine;
 - b) ob die Bundesregierung Hinweise auf die drohenden Anschläge erhalten hat, und wenn ja, wann und auf welchem Wege; zudem soll geklärt werden, welche Auswirkungen diese auf ihr weiteres Handeln hatten. Wenn die Bundesregierung aus Gründen des Staatswohls oder der laufenden Ermittlungen die Auskunft verweigert, ist zu erläutern, für welchen Zeitraum diese Verweigerung gilt, und ob für einen früheren Zeitraum die Erteilung einer Auskunft möglich ist. In diesem Rahmen ist auch zu ermitteln, ob und wie die Bundesregierung öffentlich verfügbare Informationsquellen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Absichten anderer Staaten oder Akteure, den Betrieb der Nord-Stream-Pipelines zu verhindern oder zu stören, ausgewertet hat, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen;
 - c) ob die Bundesregierung unabhängig von Hinweisen auf eine konkrete Bedrohung der Pipeline und/oder im Zusammenhang mit etwaigen Hinweisen auf eine Bedrohung gegen Nord Stream 1 und 2 präventive oder defensive Maßnahmen oder solche zur weiteren Aufklärung der Gefahr ergriffen hat, etwa die Entsendung von Kräften der Bundeswehr;
 - d) welche Maßnahmen die Bundesregierung und die Bundesbehörden (u. a. Generalbundesanwalt, Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz) bislang getroffen haben, um den Angriff auf Nord Stream aufzuklären. Insbesondere soll geklärt werden, ob und durch wen eine Observation des Tatorts erfolgt ist und ob Hinweise auf die Täterschaft des Anschlags durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel (HUMINT, SIGINT, CYBINT) gewonnen werden konnten. Die Untersuchung dieser Fragen kann gemäß §§ 14f. PUAG unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit einer Geheimschutzeinstufung erfolgen;
 - e) ob und wie die Bundesregierung u. a. die öffentlichen Aussagen – beispielweise von Antony Blinken, Radek Sikorsi und Victoria Nuland – aufgenommen und ausgewertet hat, in denen diese Akteure die erfolgten Anschläge bzw. ihre Ergebnisse begrüßten;

- f) welche Maßnahmen seitens der Bundesregierung erfolgt sind, um an den Untersuchungen der schwedischen und dänischen Behörden beteiligt zu werden, bzw. inwieweit sie Kenntnis über deren Ermittlungsstand erlangt hat;
- g) ob der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vorliegen, welchen Beitrag die NATO zur Aufklärung der Anschläge leistet bzw. wie sie und/oder ihre Mitgliedstaaten an den deutschen und/oder schwedisch-dänischen Ermittlungen mitgewirkt haben¹⁵;
- h) ob die NATO oder andere NATO-Mitglieder nach dem Anschlag zusätzliche Maßnahmen ergriffen haben, um die deutsche Infrastruktur abzusichern, weitere Angriffe auf die deutsche Infrastruktur abzuwehren oder – wie in einem Beitrag von Voice of America vom 29. September 2022 angedeutet – Vergeltung für die Anschläge zu üben, und wenn ja, welche Maßnahmen ergriffen wurden und gegen welche mutmaßlich feindlichen Akteure (soweit bekannt)¹⁶;
- i) inwiefern sich die Bundesregierung dafür eingesetzt hat, dass sich der Welt-sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit dem Thema des Nord-Stream-Angriffs befasst, Deutschland dabei eingebunden wird oder die Vereinten Nationen Untersuchungen über den Nord-Stream-Angriff durchführen;
- j) ob die Bundesregierung die Dementi der USA und Russlands hinsichtlich der Täter des Angriffs für glaubwürdig hält, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Generalbundesanwalt Peter Frank der „Welt am Sonntag“ mitgeteilt hat, dass die deutschen Ermittler keine Belege für eine Urheber-schaft Russlands haben¹⁷;
- k) welche Kenntnis die Bundesregierung über die Aufklärung der Täterschaft im Hinblick auf den Nord-Stream-Angriff durch die Behörden der Europäischen Union hat und inwieweit sie in deren Aufklärung eingebunden ist;
- l) ob Pläne zur Reparatur der Pipelines seitens der Bundesregierung bekannt sind, und ob geltende Sanktionen oder andere Maßnahmen fremder Staaten solchen Plänen im Wege stehen;
- m) ob die Reparatur der Pipelines und die Wiederinbetriebnahme von Nord Stream 1 grundsätzlich von der Bundesregierung vorgesehen sind;
- n) ob die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen hat, um die Möglichkeit einer Reparatur der beschädigten Pipelines zu erörtern und eine eventuelle Reparatur zu ermöglichen;

¹⁵ Speech by NATO Deputy Secretary General Mircea Geoană at the Helsinki Security Forum - Northern European Security redone, 30.09.2022, https://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_207787.htm.

¹⁶ NATO Vows Retaliation for Attacks on Infrastructure, Blames Sabotage for Pipe Blasts, Voice of American English News, 29.09.2023, <https://www.voanews.com/a/nato-vows-retaliation-for-attacks-on-infrastructure-blames-sabotage-for-pipe-blasts-/6769142.html>.

¹⁷ Bundesanwaltschaft: Bisher keine Belege für russische Sabotage an Ostsee-Pipelines, RedaktionsNetzwerk Deutschland, 04.02.2023, <https://www.rnd.de/politik/explosionen-an-nordstream-pipelines-bisher-keine-belege-fuer-russische-sabotage-OJV3LN6G5YW4NYGI554BNMCIM4.html>.

- o) ob der Bundesregierung Erkenntnisse im Sinne der am 07. März 2023 von der „New York Times“ und dem „SPIEGEL“ veröffentlichten These vorliegen, der zufolge eine proukrainische Gruppe von sechs Personen die Anschläge mit einer zu diesem Zweck angemieteten Jacht verübt habe;^{18 19}
 - p) ob der Generalbundesanwalt oder eine andere deutsche Sicherheitsbehörde eine Jacht oder andere Beweismittel beschlagnahmt und/oder überprüft hat, die mutmaßlich in Verbindung mit den Anschlägen standen, und wenn ja, welche;
 - q) woher die Bundesregierung die Hinweise erhalten hat, die zur etwaigen Beschlagnahme einer Jacht oder zu anderen Maßnahmen zur Verfolgung der Jacht-Theorie geführt haben;
 - r) ob die Theorie, ein nichtstaatlicher Akteur habe die Anschläge mit einer angemieteten Jacht verübt, nach Einschätzung von Tauch-, Militär- und Geheimdienstexperten logistisch möglich und unter den in den obigen Beiträgen aufgeführten Rahmenbedingungen realistisch umsetzbar wäre.
4. Der Untersuchungsausschuss soll zudem prüfen und Empfehlungen geben,
- a) ob und inwiefern aus dem Gegenstand der Untersuchung Schlussfolgerungen über die weitere Gestaltung des Verhältnisses zu anderen Staaten gezogen werden können, die – etwaigen Ergebnissen der Untersuchung zufolge – im Verdacht stehen, an den Anschlägen beteiligt gewesen zu sein;
 - b) ob und inwiefern aus dem Gegenstand der Untersuchung hervorgeht, dass sich die Bundesrepublik Deutschland durch die Zerstörung von Nord Stream in einem Kriegszustand mit einem oder mehreren anderen Staaten befindet und welche völkerrechtlichen Konsequenzen dieser Umstand zur Folge hat;
 - c) ob und inwiefern aus dem Gegenstand der Untersuchung hervorgeht, dass diplomatische, wirtschaftspolitische, militärische oder andere Maßnahmen seitens der Bundesregierung notwendig sind, um eine ungehinderte Reparatur der Pipelines zu gewährleisten, sofern diese von der Betreibergesellschaft oder anderen zum Zeitpunkt der Untersuchung verantwortlichen Akteuren beabsichtigt ist;
 - d) ob und inwiefern aus dem Gegenstand der Untersuchung Schwachstellen in der Absicherung kritischer deutscher Infrastruktur ersichtlich werden, und wenn ja, welche Maßnahmen möglich und geeignet sind, um diese Schwachstellen zu beheben.

Berlin, den 14. März 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

¹⁸ Intelligence Suggests Pro-Ukrainian Group Sabotaged Pipelines, US Officials Say, New York Times, 07.03.2023, <https://www.nytimes.com/2023/03/07/us/politics/nord-stream-pipeline-sabotage-ukraine.html>.

¹⁹ Indizien deuten auf Tat proukrainischer Gruppe hin, Der Spiegel, 07.03.2023, <https://www.spiegel.de/ausland/nord-stream-explosionen-indizien-deuten-laut-medienbericht-auf-tat-proukrainischer-gruppe-hin-a-abf2357e-3b5f-4fbf-b1fd-9f9c2ae8045b>.